

Halle'sche Zeitung

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mart.

Interrationsgebühren für die fünfgepaltene Halle oder deren Raum 18 1/2, 15 1/2 für Halle und Meiningenbezirk 12 1/2.

Verlag der „Actiengesellschaft Halle'sche Zeitung“ im vorm. G. Schwetfcke'schen Verlage. (Halle'scher Courier.) Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Götlicher in Halle.

N 44.

Halle, Donnerstag den 22. Februar.

1883.

Die gegenwärtige Lage Frankreichs.

Die „Revue des deux Mondes“ brachte neulich unter der Ueberschrift „Le Republik im Jahre 1883“ eine Abhandlung über die gegenwärtige Lage Frankreichs, welche ein gewisses Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfte.

Die „Revue des deux Mondes“ brachte neulich unter der Ueberschrift „Le Republik im Jahre 1883“ eine Abhandlung über die gegenwärtige Lage Frankreichs, welche ein gewisses Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfte.

Politischer Tagesbericht.

Unter Berliner Correspondent schreibt uns heute: Die erste telegraphisch und im Auszuge mitgetheilte Schreiben des Papstes an den Kaiser, von denen das letzte jetzt auch im Wortlaut telegraphisch mitgeteilt worden ist, werden um so eifriger laudirt, als die Worte „Alte, die in einer Note darauf vermelden habe, daß die Veröffentlichung eines an die Kurie gerichteten Wunsches des Herrn von Schöler, welcher zum Ausdruck besseßen angewiesen worden sei, erfolgt sei.“

Selbstverständlich fragt Jedermann: weshalb ist diese Veröffentlichung gewünscht worden und was geht man damit zu erreichen oder mit anderen Worten: welchen Eindruck erwartet man von der Veröffentlichung? Die Frage kann sich natürlich nur aus der Interpretation des päpstlichen Schreibens selbst entnehmen lassen und zwar mit Rücksicht auf den bisherigen Verlauf der diplomatischen Verhandlungen.

Diese Fragen bisher nur zur befriedigenden Lösung von Verhandlungen geführt und die Nervenregung religiöser Hoffschöpfung ermöglicht, ohne daß auf dem Wege der politischen Verhandlung ein Schritt bemerkbar gewesen wäre. Als daher bekannt wurde, daß der Papst aus Anlaß der Reichstags-Eröffnung gerade ein Schreiben an den Kaiser geschrieben habe, erkannte man nicht, daß die Kurie das Bedürfnis empfinde, die Verhandlungen nicht aus dem Stillstand kommen zu lassen, aber das Antwerpensche Schreiben des Kaisers, welches alsbald zur Veröffentlichung gelangte, ließ auch keinen Zweifel darüber, daß man noch genau an dem Punkte stand, von welchem die Verhandlungen ausgegangen waren. Nachdem die preussische Regierung durch die beiden Befehle bezüglich der Staatserhebung übertragen die distinktionale Gewalt in die Lage gekommen war, zu einer Wiederherstellung der in Verwirrung gerathenen Diner's-Verhältnisse die Hand bieten zu können, mußte dieselbe darauf bedacht werden, daß von Seiten der Kurie ein thatsächlicher Beweis des Entgegenkommens an Stelle der wiederholten bloßen Versicherung friedlicher Absichten komme und wurde in dieser Beziehung speziell auf die Anzeigepflicht hingewiesen.

Prüfen wir nun das päpstliche Schreiben vom 30. Jan. cr. auf seinen Punkt hin, so merkt man allerdings in demselben eine Annäherung an das diesseitige Verlangen, indem der Papst seinen Willen anzeigt, die Wünsche dazu zu ermöglichen, die sie diejenigen Personen, welche zu Ferrara ernannt werden sollen, der Regierung vorher mitzutheilen, wobei es weiter heißt: „Wir Majestät haben wir zu erkennen gegeben, eine komplette Revision der in Kraft befindlichen Befehle nicht abzuwarten, um durch die veraltete Modifikation für die jetzt vorzunehmenden Beschlüsse zu treffen.“

Interessant ist auf diese Zusage ein „aber“, welches den Werth vermindert, insofern sie die Bedeutung eines Friedensstandes haben soll, bedeutend einschränkt und jedesfalls wird man

die Note des Kardinal-Staatssekretärs, auf welche in dem Schreiben Bezug genommen wird, erst abgewartet haben, um sich über die ganze Frage mit dem „Verlangens“ zu informieren, welches an die Kurie geknüpft wird.

Man wird aber auch jetzt schon im Auge behalten dürfen, was inzwischen — d. h. in der Zeit, welche zwischen der Veröffentlichung der lateinischen Antwort und jetzt verlaufen ist, sowohl von preussischer Seite als von Seiten des Vatikan über die Verhandlung geäußert wurde, an welche die Regierungen für die Realisirung ihrer Absichtungen, hier auf gewisse nationale und vorläufige Einflüsse hingewiesen wurde. Ueber Berücksichtigung dieser Punkte einander entgegen, welche von der ultramontanen Propaganda sehr viel vermerkt wurden, würde die Auffassung welche in dem päpstlichen Schreiben ein Vertrauen erweckendes Zeichen der Annäherung erkennt, allerdings an Befriedigung gewinnen, wenn sich die Nachrichten bestätigten, daß Cardinal Béchoussat, aus Gehaltsrückstellungen, sich veranlaßt gesehen habe, den Vatikan zu verlassen.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Herr v. Wolff, empfangen am 11. d. M. ein Comité, welches Zustimmung zu Adressen zu der Sonntags-Verordnung in der Provinz angeregt hat. Das Comité überreichte Zustimmungserklärungen aus 350 Kirchorten und zwar aus allen Theilen der Provinz mit nahe an 8000 Unterschriften. Die Mitglieder der Deputation welche in ihrer Ansprache u. a. darauf hin, daß in mehreren Landgemeinden eine so allgemeine Zufriedenheit mit der Maßregel Platz gegriffen habe, daß die Schulen und Schöppen die Zustimmung namens der Gemeinde abgegeben haben. Sie äußerten an, daß die Behauptung der Gegner, diese Maßregel werde in den Grenzgebieten der Provinz befallt, durchaus nicht richtig sei. So seien dem Comité aus dem Kreise Schleifungen, welcher vollständig von den sächsischen Staaten und dem Kreise Schmalkalden (Provinz Hessen-Nassau) eingeschlossen sei, Zustimmungserklärungen aus 14 Kirchorten zugegangen. Sie wiesen zugleich darauf hin, daß mehrere Juristen auf das Zustandekommen der Adressen, welche dem Oberpräsidenten mit der Bitte um Aufhebung der Verordnung zugegangen seien, bedeutende Schwierigkeiten seien. So werde in einer Zuschrift dargestellt, daß dort die Unterschriften der Gegen-Petition in den Glauben gesetzt seien, daß die Gegen-Petition die Sonntags-Heiligung fördern wolle.

Der Herr Oberpräsident sprach den Mitgliedern der Deputation mit herzlichen Worten seinen Dank aus. Es freue ihn, um so zahlreichen Kirchorten der Provinz Zustimmungserklärungen zu seinem Vorgehen in der Frage der Sonntagsruhe zu erhalten. An und für sich sei je auf derartige Schriftstücke kein so großes Gewicht zu legen, weil sie in der Regel das Resultat einer gewissen Agitation seien. Nachdem aber die Gegner der Sache einmal durch eine systematische, über die ganze Provinz verbreitete Agitation zahlreiche Petitionen gegen die Verordnung zu Stande gebracht hätten, und nachdem sogar öffentliche Aufreizungen zum Widerstand gegen dieselbe durch Aufhetzen ihrer Vorposten vorgenommen seien, habe es ihn nicht überrascht, daß auch die Freunde der getroffenen Maßregel das Bedürfnis einer zumitommenden Aeußerung empfunden hätten. Auf die Zahl der Unterschriften komme es ihm, wie gewagt, nicht an, er wisse, daß dieselben nicht gezählt, sondern gewogen werden müßten, und daß überhaupt die einer Regierungsverordnung zustimmenden, ruhigen Bürger viel schwerer zu Worte kämen, wie die Opposition. Uebrigens seien ihm noch in den letzten Tagen bedeutende ähnliche Kundgebungen aus verschiedenen Kreisen zugegangen. Auf die Sache selbst wolle er hier nicht näher eingehen, zumal dieselbe zur Zeit seiner eigenen Entschließung entgegen sei. Er glaube aber kaum, daß vor rechtsträftiger, höchstinständlicher Entscheidung der unzulängliche aufgeworfene Frage der Rechtsgültigkeit der Verordnung eine Aenderung des bestehenden Zustandes möglich sein werde. Jedenfalls könnten die Herren überzeugt sein, daß bei der schließlichen Erledigung der Sache nicht nur die erste und weittragende soziale Bedeutung des Gegenstandes, sondern auch die vielfältigen Interessen des Gewerbestandes und die Publicum zu berücksichtigen und wohlwollenden Erwägung gelangen würden.

Väterliche Zustände in Mittel-Deutschland.

Unter dem Titel „Väterliche Zustände in Deutschland“ hat der (im Jahre 1872 begründete) Verein für Socialpolitik den ersten Band einer Sammlung von Berichten über väterliche Zustände in den verschiedenen Theilen Deutschlands zu veröffentlichen begonnen (seitig bei Duncker u. Humblot), welche die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen.

Von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß von wirksamsten Maßregeln zur Hebung des Bauernstandes und kleinen Grundbesitzes die Beste werde sein können, wenn die Zustände desselben genauer als bisher bekannt geworden seien und daß es vor Allem darauf ankomme, der Verdrängtheit der einzelnen Landbestehende Rechnung zu tragen, und denselben bis ins Einzelne nachzugehen, hatte der genannte Verein im December d. J. 1881 den Beschluß gefaßt, einer Anzahl benachtheter und zuverlässiger Kenner ländlicher Verhältnisse Fragebogen zuzuschicken, welche sich auf Vertheilung des Grundbesitzes innerhalb der einzelnen Gemainungen, das Verhältnis zwischen größerem und kleinerem Besitz, Gemeinheitsbestehungen, Pachterverhältnisse, Erbschaft, Verschuldung u. s. w. bezogen. Diese Fragebogen (23 an der Zahl) waren von einer Anzahl tüchtiger Sachkenner so formulirt worden, daß ihre Beantwortung ein ziemlich umfassendes Bild der in Betracht kommenden Verhältnisse ermöglichte. Dem löblichen Vorhaben ist von den verschiedensten Seiten bereitwillig entgegengekommen worden. — Von den eingegangenen, zum Theil sehr ausführlich gehaltenen Antworten sind die ersten, — von denen sich 9 auf mittel-, 2 auf süddeutsche Verhältnisse beziehen — in der oben

erwähnten Schrift publizirt und dadurch allen denjenigen zugänglich gemacht worden, welche an der Zukunft des deutschen Bauernstandes und der deutschen Landwirtschaft ersteren Anteil nehmen. Einige Mittheilungen über die Hauptpunkte dieser Berichtserstattung werden unsen Lesern willkommen sein.

Die vier ersten Berichte beziehen sich auf sächsischen Landesherrschaften und zwar auf Sachsen-Meinungen, auf Eisenacher Ober- und Unterland und auf den Weimariischen Kreis. In allen diesen Landesherrschaften waltet der kleine Grundbesitz vor und wird der Zunahme der Wohnbevölkerung durch die geltenden erbrechtlichen Gesetzbücher und Vorschriften so direct in die Hände gearbeitet, daß die Berichtsersteller in der Reform des Erbrechts eine der Hauptaufgaben der Gesetzgebung sehen und das in einzelnen preussischen Provinzen eingeführte Institut der Höflichkeit zur Nachahmung zumeist aus ungetheilten Bauerfamilien bestand, waren im Jahre 1856 nicht mehr 1000 ganze Güter übrig geblieben und von den vorhandenen Gütern und Gütertheilen 87 pCt. außer Stande, auch nur einen Pflug zu beschäffigen; einzelne frühere Güter sind in 16 und 32, andere gar in 64 Theile und Theilchen zerlegt worden — von einem 1/2 Gutsbesitzer, das kaum 2 Morgen umfaßt, wird berichtet, daß es aus 15 verschiedenen Acker- und Wiesenflächen besteht. Der alte Brauch, den Hof einem Erben zu übertragen, ist durch die Gewohnheit der gleichen Theilung unter alle Erben mehr und mehr aus dem Weimarer Kreise verdrängt worden. — Aehnlich liegen die Verhältnisse der Ober- und Unter-Weimarer Kreise, die Zahl der Grundbesitzer, die weniger als 5 ha besitzt, die überwiegende Mehrheit bildet, und wo die wenigen übrig gebliebenen größeren Güter nicht im Stande sind, den auf Nebenerwerb angewiesenen kleineren Grundbesitzern gehörige Beschäftigung zu bieten. Nur 12 1/2 Procent der Gesamtgrundfläche des Unter-Weimarer Kreises gehört noch zu ungetheilten Gütern. Im Kreise Weimar machen sämtliche Verfügungen unter 5 Acker weimarisch (100 Acker weimarisch = 28,5 ha) 39 Procent der Gesamtzahl aus und sind 43 Procent sämtlicher Grundbesitzer genüßig, als Arbeitsleute, Fabrikarbeiter u. s. w. Nebenberuflich zu suchen, der Betrieb der Landwirtschaft natürlich in ungenügender Weise beeinträchtigt. Auch hier ist die gleiche Ertheilung herkömmlich: früher war es sogar üblich, daß wo möglich jeder einzelne Acker unter sämtliche Geschwister vertheilt wurde.

Es versteht sich von selbst, daß die Berichtsersteller über diese Zustände so wesentlich ungenügenden Schlussfolgerungen und übereinstimmend zu der Forderung gelangen, daß der Wohnbevölkerung durch Veranößerung des Erbrechts und durch Erbschwerung vererbter Theilungen vorgebeugt werde. Maßregeln in diesem Sinne werden für noch dringlicher angesehen, als neue Credit-Einrichtungen, obgleich diese in den Weimarer-Gebieten dem Bedürfnis nicht mehr genügen und obgleich das Verlangen nach landlichen Darlehenstellen sich in zunehmendem Maße geltend macht; namentlich im Kreise Weimar hat das Bedürfnis bereits zahlreiche Opfer aus der Klasse der ganz kleinen Grundbesitzer gefordert. Günstiger scheinen die Credit-Verhältnisse im Weimarer Kreise zu sein, „wo von den zahlreichen Vorarbeiten ein Theil, — zuweilen zu leicht Credit gewährt wird.“ — Wir werden auf diesen wichtigen Punkt besonders zurückkommen.

Bermittelte Nachrichten.

Deutschland, Berlin, 20. Februar. (Prinz Leopold als Schloßherren.) In Ergänzung unserer bisher gebrachten Mittheilungen über die Aneignung des Prinzen Leopold im Schloßherrenamt theilen wir noch folgendes mit: Die Verhaftung des jetzt 17-jährigen Prinzen befindet sich im hgl. Schloß, dieselbe ist von einem hiesigen Schloßmeister in einem Dienzimmer etabliert und mit Verthick. Diebstahl, Schmeichelei und sämtlichem Werkzeug im Besamantentum von über 500 A. ausgestattet. Ein des Schloßherrenamtes tüchtiger Diener des Prinzen Friedrich Karl erstellte dem Prinzen Leopold Unterricht. In einem Arbeitszimmer mit blauer Vorwand geleitet, arbeitet der fürstliche Verthick täglich ein bis zwei Stunden in seiner Verthick. Sehr häufig besucht ihn hier seine Mutter, die Prinzessin Friedrich Karl, schaut höchstens den Arbeiten ihres Sohnes zu und geht sich in humoristischen Anspielungen über die zufälligen Leistungen des Schloßherrenamtes in spe. Mit welcher Vertheilung des Prinzen Leopold als Schloßherrenamt, geht daraus hervor, daß seine Dienerschaft sich erst nach 10 Uhr Abends an der Diebstahl thätig findet. Die Verthickung des Prinzen wird bis zum 1. October d. J. dauern, und die Schloßherrenamtsverhältnisse nach Schloß, dem Sommeraufenthalt des Prinzen, verlegt werden.

(Beratungen in der Armee.) Diermeier, Major vom 2. Inf.-Regt. Nr. 82, dem Regt. aggreg. und zur Dienstzeit bei der 6ten Abtheilung des Großen Generalstabes commandirt, b. Weidh. Major a. la suite des 3. Bataillon, Inf.-Regt. Nr. 71 und Director der Rekrutenschule in Gritt, als Detaillirte Command. in das 2. Inf.-Regt. Nr. 82 verlegt, b. Et. u. d. Major vom 1. Großherzog Inf.-Regt. (Seiberg) Nr. 115, unter Stellung a. la suite des Regiments, zum Director der Rekrutenschule in Gritt ernannt, b. Caplt. Major vom 1. Inf.-Regt. Nr. 112, unter Verbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Generalcommando des XIV. Armee-corps, als etatsmaj. Etabschef in das 1. Großherzog Inf.-Regt. (Seiberg) Nr. 115 verlegt, Müller, Major vom 1. Inf.-Regt. Nr. 112, unter Verbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Generalcommando des XIV. Armee-corps, als etatsmaj. Etabschef in das 1. Großherzog Inf.-Regt. (Seiberg) Nr. 115 verlegt, Müller, Major vom 1. Inf.-Regt. Nr. 112, unter Verbindung von dem Commando als Adjut. bei dem Generalcommando des XIV. Armee-corps, als etatsmaj. Etabschef in das 1. Großherzog Inf.-Regt. (Seiberg) Nr. 115, zum Comp.-Chef ernannt, Seyn, Oberstlieut. a. L., zuletzt Major und Abtheil.-Command. im Inf.-Regt. Nr. 11, mit der Vertheilung zum ferneren Tragen der Inf. des I. Sannos, Felder., Regiments Nr. 10, zur Disp. gestellt, v. Selmbro, Oberstlieut.







